



Domicil Oberschache

Alterszentrum St. Anna

Leben. Spiritualität. Herzlichkeit.

Taxordnung und Tarife

Gültig ab 1. Oktober – Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Administration.....	3
2 Geltung.....	3
3 Kosten des Aufenthalts	3
4 Leistungen	3
4.1 Aufenthalt.....	3
4.2 Pflege.....	3
5 Kosten für Aufenthalt und Pflege pro Tag.....	4
5.1 Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen.....	4
5.2 Ein- und Austrittstage.....	4
5.3 Reservationstaxe	5
5.4 Individuell verrechnete Leistungen.....	5
5.5 Depotleistung (nur bei Daueraufenthaltsvertrag)	5
5.6 Kündigung.....	5
5.7 Schlussreinigung.....	5
5.8 Rechnungsstellung	5
Anhang I: Individuelle Leistungen	6

1 Administration

- ZSR-Nummer Z 7037.03
- MwSt-Nummer CHE 106.084.668 MWST
- Internetseite www.annastiftung.ch

2 Geltung

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrum St. Anna. Sie richtet sich nach der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der St. Anna Stiftung.

3 Kosten des Aufenthalts

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich folgendermassen zusammen:

- Aufenthaltstaxen (*für nicht KLV-Leistungen¹*)
- Pflorgetaxen (*für KLV-Leistungen*)
- Individuelle Leistungen gem. Anhang 1

4 Leistungen

4.1 Aufenthalt

In der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind:

- Unterkunft im möblierten Zimmer mit Pflegebett
- Bett- und Toilettenwäsche und deren Aufbereitung
- Kennzeichnung der persönlichen Wäsche bei Heimeintritt
- Verpflegung mit Vollpension, inkl. verordneten Diäten, Tee und Mineralwasser
- Getränke im Bewohnerzimmer (Tee, Kaffee, Mineralwasser, Sirup)
- Betreuung und Teilnahme an Aktivierungsangeboten
- Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen, die allen Bewohnenden angeboten werden
- pflegerisches Verbrauchsmaterial
- periodische Zimmerreinigung, Heizung, Wasser und Strom
- Besorgung der privaten Wäsche (*sofern die Wäsche gekennzeichnet ist; ohne chemische Reinigung*)
- Kabelanschluss für Radio und Fernsehen

4.2 Pflege

- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gem. Pflegestufe (*die Ermittlung der Einstufung erfolgt nach RAI NH² Version 2.0/1996*)

Die Krankenversicherung und die Wohngemeinde vergüten einen Teil der Pflorgetaxen. Der vergütete Tarif richtet sich nach der Einstufung. Diese wird erstmalig ungefähr drei Wochen nach Heimeintritt festgelegt. Eine Überprüfung und allfällige Neueinstufung erfolgt halbjährlich oder wenn eine gesundheitliche Veränderung eintritt. Die Bewertungsgrundlagen können von berechtigten Personen eingesehen werden.

¹ KLV: Krankenpflege-Leistungsverordnung

² RAI NH: «Resident Assessment Instrument for Nursing Homes», ein Bedarfsabklärungsinstrument für Alters- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner

5 Kosten für Aufenthalt und Pflege pro Tag

Pflegestufe	Aufenthaltstaxe ³	Pflegewerben KLV zu Lasten Bewohnerin/Bewohner	TOTAL Aufenthalts- und Pflegewerben zu Lasten Bewohnerin/Bewohner	Pflegewerben KLV zu Lasten Versicherung	Pflegewerben KLV zu Lasten Wohngemeinde	TOTAL
	A	B	C = A + B	D	E	F = C + D + E
<i>in Franken</i>						
0	181.00	0.00	181.00	0.00	0.00	181.00
1	181.00	4.15	185.35	9.60	0.00	194.95
2	181.00	19.55	201.15	19.20	0.00	220.35
3	181.00	23.00	204.00	28.80	11.95	245.75
4	181.00	23.00	204.00	38.40	27.35	271.15
5	181.00	23.00	204.00	48.00	42.75	296.55
6	181.00	23.00	204.00	57.60	58.15	321.95
7	181.00	23.00	204.00	67.20	73.55	347.35
8	181.00	23.00	204.00	76.80	88.95	372.75
9	181.00	23.00	204.00	86.40	104.35	398.15
10	181.00	23.00	204.00	96.00	119.75	423.55
11	181.00	23.00	204.00	105.60	135.15	448.95
12	181.00	23.00	204.00	115.20	150.55	474.35

5.1 Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen

Die Kosten für komplexe Pflegesituationen können die Pflegewerben der Stufe 12 im Einzelfall überschreiten. Diese Mehrkosten werden ab 4 ½ Stunden Pflegeaufwand pro Tag mit 64 Franken pro zusätzlicher Stunde Pflege der Wohngemeinde der Bewohnerin/des Bewohners direkt in Rechnung gestellt.

5.2 Ein- und Austrittstage

- Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage verrechnet
- bei Nicht-Eintritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 250 Franken erhoben

³ Als Basis gilt ein Daueraufenthalt im Einzelzimmer mit integrierter Nasszelle. Bei einem temporären Aufenthalt im Pflegeheim (maximal drei Monate) erhöht sich die Aufenthaltstaxe um 20 Franken/Tag.

5.3 Reservationstaxe

In folgenden Fällen wird eine Reservationstaxe in der Höhe von 181 Franken/Tag erhoben:

- Tage ab Vertragsbeginn bis zum effektiven Eintritt
- vorübergehende Abwesenheiten (z.B. auf Grund eines Spitalaufenthalts)
- Zimmerbelegung nach einem Todesfall während 7 Tagen (sofern nicht anders vereinbart)

5.4 Individuell verrechnete Leistungen

Weitere Leistungen werden individuell in Rechnungen gestellt. Leistungsangebot und Preise sind im Anhang I aufgeführt.

5.5 Depotleistung (nur bei Daueraufenthaltsvertrag)

Pro Person ist ein Depot von 5000 Franken zu leisten. Das Depot wird mit der ersten Monatsrechnung in Rechnung gestellt und nach Austritt/Todesfall an der letzten Rechnung in Abzug gebracht.

5.6 Kündigung

Es gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.

5.7 Schlussreinigung

Für die Schlussreinigung nach Vertragsende oder nach Todesfall werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

- 195 Franken bis zwei Monate Aufenthalt
- 290 Franken ab zwei Monaten Aufenthalt
- 365 Franken nach Todesfall

5.8 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend für den abgelaufenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Anhang I: Individuelle Leistungen

Leistung	Tarif ¹
Chemische Reinigung	nach Aufwand ²
Coiffeuse (hausintern)	gemäss separater Preisliste ²
Dienstleistungen durch den Hauswart	86 Franken/Stunde
Fahr- und Begleitdienst für Arztbesuche, Einkäufe etc.	58 Franken/Stunde
Getränke ausserhalb der Pensionstaxe	gemäss separater Preisliste
Laboranalysen	nach Aufwand ²
Miete TV-Gerät	20 Franken/Woche
Podologie (hausintern)	nach Aufwand ²
Private Wäsche kennzeichnen (nach Heimeintritt)	1.30 Franken/Wäschestück
Schneiderarbeiten (<i>Flickservice, Änderungen etc.</i>)	nach Aufwand ²
Telefonanschluss Festnetz	27 Franken/Monat
Toiletten- und Kosmetikartikel	gemäss separater Preisliste

¹ Die gesetzlich anwendbare Mehrwertsteuer ist in den Tarifen inbegriffen.

² Diese Leistungen werden von Drittanbietern erbracht und ohne Zuschlag nach Aufwand der Bewohnerin/dem Bewohner weiterverrechnet.